

No. 248. Freitag den 22. October 1830.

Preußen.

Berlin, vom 16. October. — Der heutige Tag, an welchem II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Albrecht Ihren Einzug in die hiesige Residenz hielten, war für die Bewohner derselben ein Tag der größten Freude.

II. KK. HH. waren heute Morgen von Potsdam in Charlottenburg eingetroffen und von dort aus fand der feierliche Einzug in folgender Ordnung statt:

1) Ein Zug Garde-Uhlanen; 2) ein Königl. sechsspänniger Wagen, in welchem sich der Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen, General-Major v. Stockhausen, und der Kavalier J. K. H. der Prinzessin, Kammerherr Graf v. Pückler, befanden; 3) zwei dergleichen mit den Königl. Kammerherren, Frhrn. von Oelßen, v. Arnim, Graf v. Lottum und v. d. Reck; 4) ein dergleichen mit dem Königl. Schloß-Hauptmann, Grafen v. Wartensleben; 5) eine halbe Eskadron Garde du Corps; 6) Sr. Königl. Maj. Staatswagen mit acht Pferden bespannt, in welchem das neuvermählte Hohe Paar den Fonds einnahmen, rückwärts aber Ihrer K. H. Ober-Hofmeisterin, Gräfin v. Meuron, saß; 7) eine halbe Eskadron Garde du Corps; 8) ein sechsspänniger K. Wagen mit den Hofdamen Ihrer K. H., Gräfin v. Schlippenbach und Fräulein v. Jasmund; 9) ein dergleichen mit den Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen, Capitain Graf v. Schlieffen und Lieutenant von Reitzenstein; 10) ein Zug Garde-Uhlanen.

Auf der linken Seite des Königl. achtspännigen Wagens ritt der Commandeur der denselben begleitenden vierten Eskadron Garde du Corps. Diese Eskadron ward bei den sogenannten Puppen im Thiergarten durch die dritte abgelöst, bei welcher sich der Commandant von Berlin, General-Lieutenant v. Tippelskirch, befand, der von da an zur rechten Seite des Wagens ritt. Als Höchstdieselben am Thore ankamen, wurden 72 Schüsse abgefeuert. Der Zug ging auf der rechten Seite der Linden durch das Portal No. 5 des Königl. Schlosses bis vor die Wendeltreppe, welcher gegenüber eine Compagnie der Garde aufmarschirt war. II. KK. HH. wurden unten an der Wendeltreppe von den Prinzen des Königl. Hauses und von dem Hofstaat empfangen, und, unter Vortretung dieses letztern, in die Zimmer Friedrichs I. geführt, in welchen die Generale, die nicht im Dienst befindlichen Militairpersonen und die Behörden, so wie die Damen aus der Stadt versammelt waren.

Se. Excell. der Königl. Polnische Divisions-General Rautenstrauch, ist von Warschau, und der Kaiserl. Oesterreichische Kabinets-Courier Renard, von Wien hier angekommen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Spanischen Hofe, von Liebermann, ist nach Madrid, und der Kammerherr außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an verschiedenen Höfen und freien Städten des nördlichen Deutschlands, Graf v. Maltzan, nach Hamburg, von hier abgereist.

Bei der am 15ten, 16ten und 18ten d. M. geschehenen Ziehung der vierten Klasse 62ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 36563; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 4000 Rthlr. fielen auf No. 29135 und 68975; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf No. 9620 28364 und 61,150; 4 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 20316 54062 70456 und 77282; 5 Gewinne zu 600 Rthlr. auf No. 1582 57360 67723 76235 und 81286; 10 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 6594 7788 23064 25251 26866 39029 40461 48214 62663 und 71532; 25 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 1139 2024 8601 14369 18598 19304 19578 24185 29064 30639 32785 33602 35980 36057 39259 41353 53321 56537 72780 74270 74364 74825 78697

79100 und 84373; 50 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 296 9093 9576 10755 13526 14356 15174 15638 17876 18460 18707 19429 23749 27536 27702 30478 30923 33158 33656 33724 37431 43044 46933 48588 49135 49191 51044 53854 54918 59049 61891 62702 64047 67382 69144 72136 72469 73124 76588 78505 78664 79332 79949 80362 80653 82993 84659 85593 87378 und 88005. Der Anfang dieser Ziehung der 5ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 16. November d. J. festgesetzt.

Deutschland.

Man meldet aus Frankfurt vom 11. October: „Vorgestern und gestern waren in Hanau wieder unruhige Auftritte, welche aber keinen Erfolg hatten und gleich wieder beruhigt waren. Die Gegenden von Gelnhausen, Schlüchtern, Merholz, Steinau, sind zwar ruhig für den Augenblick, aber keinesweges sicher, da die Gährung allgemein ist, und Nachts Tausende zusammen sich finden, von denen am Tage keine Spur mehr zu sehen ist. Die Beamten der Gegenden befinden sich noch alle in Hanau, da sie in ihren Amtssitzen nicht sicher sind; die Gemeinden regieren sich einstweilen selbst, und suchen sich durch die Bürgergarde zu schützen. Dem Vernehmen nach wird von Seiten des Bundestages eine allgemeine Maßregel zur Steuer der Unruhen angeordnet.

Frankreich.

Paris, vom 10. October. — Gestern Mittag empfing der König im Thronsaale die Deputation der Wahlkammer, welche die in der vorgestrigen Abendsitzung votirte Adresse an Se. Majestät zu überreichen die Ehre hatte. Sämmtliche Minister waren gegenwärtig und befanden sich zur Rechten und Linken des Thrones, auf dessen Stufen der Herzog von Orleans stand. Nachdem der Präsident der Deputirtenkammer die Adresse verlesen, ertheilten Se. Majestät folgende Antwort: „Mit großer Zufriedenheit empfange ich die Adresse, die Sie mir so eben überreichen. Schon lange hegte ich den Wunsch, den Sie darin aussprechen, in meinem Herzen. In meiner Jugend war ich ein Zeuge des furchtbaren mit der Anwendung der Todesstrafe auf politische Vergehen getriebenen Mißbrauchs und aller Uebel, die für Frankreich wie für die Menschheit daraus erwachsen sind; die Abschaffung derselben ist daher mein beständiger und lebhafter Wunsch gewesen. Die Erinnerung an diese Zeit des Unheils und die schmerzlichen Gefühle, die mich übermannen, wenn ich daran zurückdenke, sind Ihnen sichere Bürgen dafür, daß ich mich beeilen werde, Ihnen einen Ihren Wünschen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu lassen. Was meine Wünsche betrifft, so werden sie erst dann vollständig erfüllt seyn, wenn wir alle Strafen und Härten, denen der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft widerstrebt, aus Unserer Gesetzgebung verbannt haben.“ Nächstdem ertheilten Se. Majestät dem Fürsten von Castelcicala eine Privataudienz, in welcher dieser sein neues Beglaubigungsschreiben als königl. sicilianischer Botschafter am hiesigen Hofe zu überreichen die Ehre hatte.

Der Admiral Duperré hatte vorgestern eine Privataudienz beim Könige, welchem er durch den Marineminister vorgestellt wurde.

Die Pairskammer wird sich, wie man glaubt, erst nächsten Dienstag wieder versammeln, um die letzten von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwürfe in Empfang zu nehmen.

Der Temps bemerkt, daß in der letzten Sitzung der Pairskammer der Herzog von Orleans von dem den Prinzen von Geblüte zukommenden Rechte, an der Abstimmung Theil zu nehmen, wenn sie auch das für die anderen Pairs zum Stimmen erforderliche Alter noch nicht erreicht haben, keinen Gebrauch gemacht habe. Das genannte Blatt will daraus schließen, daß der Herzog auch in dem Prozesse gegen die Minister nicht als Richter mitstimmen werde.

Französische Blätter bemerken: Eine große Probe wird uns bald Gelegenheit geben, unsere innere Lage kennen zu lernen. Hundert und dreißig Erwählungen werden vorgenommen werden, um etwa 50 Deputirte, welche Staatsdiener geworden sind, und 80 solche, die wegen Ungiltigkeit der Wahl, oder wegen Verweigerung des Eides aus der Kammer entfernt wurden, zu ersetzen. In welchem Sinne werden diese Wiedererwählungen vorgenommen werden? Da die Royalisten besiegt sind, so wird die herrschende Meinung sich zwischen der ministeriellen und der revolutionairen Partei theilen. Wird die neue Wahlordnung, welche das Alter der Wahlmänner und der Deputirten heruntergesetzt, und den Beweis des einjährigen Besitzes von Grundstücken, von Seiten der Wahlmänner von 25 Jahren, und der Abgeordneten von 30, aufgehoben hat, den Repräsentanten der Revolution Vortheil gewähren? oder wird der Schrecken, den Frankreich erfahren hat, indem es die Scenen von 89 wieder erscheinen ließ, den Männern des linken Centrums und den Stationairen das Uebergewicht verschaffen? Dieß ist eine Frage, welche in 14 Tagen gelöst werden und über die Existenz des Ministeriums und vielleicht sogar die der Regierung selbst entscheiden wird.

Der Marquis von Santo-Amaro, der mit einer außerordentlichen Mission des Kaisers von Brasilien an den hiesigen, so wie an den engl. Hof, beauftragt war, ist nunmehr zum Gesandten der brasilianischen Regierung bei der provisorischen Regentschaft auf der Insel Terceira ernannt worden. Zum Gesandten derselben Regentschaft beim kaiserl. Hofe zu Rio-Janeiro ist der Graf von Sabugal ernannt und als solcher bereits von demselben anerkannt worden.

Der Minister des Innern hat den Präfekten in einem Rundschreiben angezeigt, daß es in Erwartung

eines neuen Gesetzes über die Bildung der General- und Bezirks-Conseils von Wichtigkeit sey, zur provisorischen Reorganisation dieser Corporationen durch Ausfüllung der entstandenen Lücken zu schreiten. Was die General-Conseils betreffe, so sey vornehmlich die Art der Eintheilung des Departements in Bezirke, die Größe der Bevölkerung und der Betrag der direkten Steuern in den verschiedenen Bezirken von den Präfekten zu berücksichtigen, um jedem Bezirke die der Gerechtigkeit entsprechende und für den Schutz Aller, nothwendige Anzahl von Vertretern in diesen General-Conseils zu sichern. Beim Vorschlagen der Kandidaten für die in den Conseils erledigten Stellen, müsse übrigens jeder Geist der Parteilichkeit und der Ausschließung verbannt werden. Die Präfekten sollen Männer aus den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, Grundbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Juristen, Aerzte und Gelehrten vorschlagen und besonders darauf Rücksicht nehmen, daß die Gesinnungen der Mitglieder dieser Conseils mit den Gesinnungen der Einwohner im Einklange stehen müssen.

Aus Havana sind hier Briefe bis zum 11. August eingegangen, welche jetzt bekannt gewordene Details über die letzte Verschwörung enthalten. Einer der Verschwornen, Namens Solis, dem das Leben geschenkt worden ist, hat alle seine Mitschuldigen und den Plan der Verschwörung angegeben. Von den 500 Angeklagten sind 5 zum Tode und mehrere zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. Unter den Mitgliedern befinden sich mehrere reiche und angesehene Einwohner, Rechtsgelehrte und europäische Offiziere; die Mehrzahl der Verschwornen bildeten jedoch Männer aus den niederen Klassen der Gesellschaft.

Den neuesten Nachrichten von der spanischen Grenze zufolge, sind die dort versammelten ausgewanderten Spanier im Begriff, in das spanische Gebiet einzurücken. Der Oberst Chacon und mehrere andere Offiziere vom Generalstabe des Grafen España sind zu den Insurgenten übergegangen.

Der National meldet: „Florenz, sonst die friedlichste aller italienischen Städte, ist vor Kurzem der Schauplatz eines sonderbaren Ereignisses gewesen, das große Unordnungen hätte veranlassen können. Einige freiheitliebende Ausländer durchzogen drei Stunden lang mit einer dreifarbigen Fahne, unter Vortritt zweier Trommelschläger, die Hauptstraßen der Stadt. Die ganze Einwohnerschaft gerieth in Bewegung; die Handwerker verließen ihre Werkstätten, die Künstler ihre Atteliers und die Müßiggänger ihre Wohnungen. Jedermann fragte, woher diese dreifarbige Fahne komme und was der Zweck dieser Zusammenrottung sey. Eine Menge Neugieriger vergrößerte den Zug, der sich von dem Thore San Gallo nach dem Thore delle Cascine bewegte. Auf der Piazza del Granduca machten der Fahnenträger und die ihn umgebende Menge eine kurze Zeit unter der diesen Platz schmückenden Reiterstatue Halt. Bei der Ankunft am Thore delle Cascine verschwanden plötzlich der Fahnenträger mit seiner Fahne, die Tambours und die Ausländer, welche den Zug gebildet hatten, und der Auflauf zerstreute sich ohne Dazwischenkunft der bewaffneten Gewalt. Alle Nachforschungen der Polizei, den Fahnenträger und die Trommelschläger ausfindig zu machen, sind vergeblich gewesen. Eines der zahlreichen Landhäuser vor dem Thore delle Cascine scheint den Urhebern dieses Abentheuers zum Schlupfwinkel gedient zu haben. Kein feindlicher Ruf gegen den Großherzog ließ sich während des Auflaufs vernehmen. Die Abwesenheit der großherzoglichen Familie und der auf ihren Landsitzen verweilenden Minister scheint die erste Veranlassung zu diesem Ereigniß gegeben zu haben.“

Spanien.

Madrid, vom 30sten September. — Der König fährt, mit der Königin, in und außerhalb der Stadt, ohne alle andere Begleitung, als der eines Reitknechts spazieren. Ganz kürzlich ließen JJ. MM. bei dem Spaziergange las Delicias halten, um den Uebungen des 5. Linien-Regiments, das im Feuer exercirte, zuzusehen. Als am andern Tage der Oberst dieses Regiments den Anschlag der K. Freiwilligen erfuhr, rief er aus: „der König soll mir nur Befehl geben, und ich will das Volk bald entwaffnen!“

Hr. v. St. Priest ist zum Granden erster Klasse ernannt worden. Die Angelegenheiten der Gesandtschaft werden morgen dem Kanzler des französischen Consulats, Hrn. Champeaux, übergeben. Seit einigen Tagen spricht man von der Verabschiedung des Kriegsministers Zambrano und der Entlassung der Minister Ballasteros und Salazar: von Allem diesem ist indeß noch nichts offiziell. Es scheint gewiß zu seyn, daß der ehemalige Guerillas-Anführer el Locho, den man nach Madrid berufen hatte, in Ciudad real eine Compagnie Freiwilliger angeworben hat, um gegen die Constitutionellen loszubrechen, sobald diese es wagen sollten, das Haupt zu erheben.

Die Maßregeln, welche die sogenannte provisorische Regierung der Insurgenten ergreift, fangen an, bei dem Ministerium Besorgnisse zu erregen, und die Bestürzung desselben ist durch eine Verfügung noch vermehrt worden, welche von der provisorischen Regentschaft hatte erlassen werden sollen und wonach die sämmtlichen Anleihen, welche man in der Zukunft zu machen für gut finden würde, so wie alle neue Ausgaben immerwährender Rente, für null und nichtig erklärt werden sollten. Da die spanischen Finanziers die span. Fonds in Paris bisher nur dadurch hielten, daß sie alle halbe Jahre neue Renten ausgaben, so wird diese Maßregel ihren Entwürfen sehr hinderlich seyn und in der Folge kein Capitalist mehr etwas einer Regierung leihen wollen, welche mit ihren Finanzen so gestellt ist. Auf der andern Seite wird aber

diese Erklärung dazu dienen, die Inhaber der alten Vales reales zu beruhigen, da es in dieser Verfügung wird ausgesprochen werden, daß man sie anerkenne. Das in Umlauf befindliche Capital der K. Anleihe ist bekannt, da 6 Serien desselben bereits eingelößt worden sind. Eben so kennt man das Capital der immerwährenden Rente durch die offiziellen Bekanntmachungen, welche sich alle drei Monate im Moniteur befinden, so wie das, was man von der sogenannten Hopeschen Anleihe in jene umgewandelt hat.

Die 29 Personen, welche der Unter-Polizei-Intendant in Madrid, Zorillo, hier als Verschwörer hatte verhaften lassen, weil sie außerhalb des Thores von Alcalá in einem Wirthshause Fettdärme gegessen hatten, sind von dem Rath von Castilien freigesprochen worden, und hat dieser zugleich erklärt, daß sie wegen des Schadenersatzes, Zinsen und dergl. den Intendanten gerichtlich zu belangen ermächtiget wären. — Einem Briefe aus Barcelona zufolge war der Gen. Bourmont daselbst gelandet und hatte am folgenden Morgen seine Reise nach Madrid fortsetzen wollen. Er wird, von einem Augenblick zum andern, hier erwartet.

In diesem Augenblick gehen folgende Nachrichten ein. Der Unter-Polizei-Intendant von Madrid, Zorillo, soll verbannt worden seyn. An seine Stelle ist einstweilen Hr. Doncel, ein Stellvertreter des Corregidors, gekommen. In dieser Nacht sind mehrere Leute verhaftet worden, worunter der Befehlshaber der royalistischen Freiwilligen, Villamil, Hr. Cabia, ein Offizier vom Generalstaabe dieses Corps, der Staatsrath Erro und der Erzbischof von Toledo. Ein Richter und ein Gerichtsschreiber sind heute mit Sr. Eminenz, unter starker Bedeckung, abgegangen, um die Papiere des Erzbischofs in Beschlag zu nehmen. So sagt man auch bestimmt, daß der Pater Cirilo vom Hofe verbannt sey. Man weiß, daß der General-Capitain von Sevilla die k. Freiwilligen daselbst hat entwaffnen lassen: der aus dem nördlichen Spanien eingetroffene Courier bringt die Nachricht mit, daß der General-Capitain in Burgos sich zu einer ähnlichen Maßregel genöthigt gesehen habe. Allen Besorgnissen, zu welchen dieses Corps Veranlassung giebt, ungeachtet, glaubt man dennoch, daß morgen, als am 1. October (dem Tage, wo der König aus Cadix zurückkam), die k. Freiwilligen den Dienst im Pallast versehen werden. Indessen enthalten weder die Gaceta, noch das Diario, wie es sonst herkömmlich ist, die Anzeige davon.

Es brechen hier mehrere ziemlich bedeutende Bankerutte aus. Es scheint, daß die Operation mit den Vales einigen Privatleuten bedeutende Summen gekostet habe, während einige religiöse Körperschaften dabei sehr gewonnen haben sollen, indem diese, sobald die Vales nur etwas in die Höhe gingen, sich ihrer entledigten. Heute wurden gar keine Geschäfte mehr darin gemacht, ja sie sind auf den Courszettel nicht einmal verzeichnet.

Pariser Blätter enthalten nachstehende Privatnachrichten aus Madrid vom 30. September. „Die Regierung hat in Folge der Entdeckung der Karlistischen Verschwörung energische Maßregeln getroffen. Die Verschwornen hatten, wie es scheint, unter Anderem die Absicht, die Kaserne der Königl. Freiwilligen zu Pferde in Brand zu stecken und dann die constitutionel Gesinnten dieser Brandlegung zu beschuldigen. In der verwichenen Nacht sind 72 Personen, worunter mehrere von hohem Stande, verhaftet worden; die bedeutendsten sind folgende: der gewesene Franziskaner-General Pater Cirilo Alameda, Grande erster Klasse, der ehemalige Finanz-Director, Pio Elizalde, der vormalige Finanz-Minister Erro, der Erzbischof von Toledo, Kardinal Inguanzo, der geistliche Vorsteher des hiesigen Hospitiums, der Befehlshaber der Königlichen Freiwilligen der Hauptstadt, Oberst Villamil, der gewesene General-Polizei-Intendant des Königreichs, Rufino Gonzalez, ein Domherr des Kapitels von Murcia, der Abbé von Saint-Martin, Herr Zalamanca u. A. m. Viele der verhafteten Personen haben schon in der Carlistischen Verschwörung die im J. 1828 in Catalonien ausbrach eine Rolle gespielt. Die Verhaftungen fanden auf Befehl des neuen Subdelegaten der Polizei, Doncel, statt; der bisherige, Zorilla, ist seit gestern seines Amtes entsetzt worden. Die Verschworenen sind nach ihrem Range und dem Maaße ihrer Schuld sogleich theils zur Verbannung aus der Hauptstadt, theils zur Verweisung nach den Kanarischen Inseln, Havana und Porto-Rico, einige aber zu langjährigem Gefängniß verurtheilt. Während dieser Verhaftungen waren 4000 Mann Truppen von der hiesigen Garnison auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt aufgestellt, um jede aufrührerische Bewegung der Königl. Freiwilligen zu unterdrücken. Alle Wachtposten der Hauptstadt sind seitdem verdoppelt worden. — Die beiden Minister Calomarde und Zambrano sind nahe daran gewesen, die Gunst des Königs zu verlieren und entlassen zu werden. Ferdinand VII. ließ alle 5 Minister vor sich rufen und erklärte den genannten beiden Mitgliedern des Kabinets in Gegenwart der übrigen, er spreche ihnen jetzt zum letzten Male den ausdrücklichen Wunsch aus, daß sie sich mit ihren Kollegen mehr in Einklang der Gesinnungen setzen möchten. Die Herren Ballesteros, Salmon und Salazar wiederholten ihr Entlassungs-Gesuch, welches abermals zurückgewiesen wurde.

St. Sebastian, vom 3ten October. — Man versichert, daß 2 Bataillone der K. Garde unverzüglich aus der Umgegend von Madrid aufbrechen sollen, um unsere Stadt zu besetzen: so große Besorgniß hat man, sie den Linientruppen anzuvertrauen. Die Provinzialregimenter von Burgos und Logroño, so wie eine Schwadron Reiterei haben die Provinz Guipuczoa besetzt. Biscaya will 3 Bat. königl. Freiwilligen aus-

rüsten. — Vorgestern war der Vicekönig von Navarra in Vera.

Portugal.

Lissabon, vom 26sten September. — Die Verhaftungen dauern hier ununterbrochen fort. Täglich kommen Couriere aus Spanien an: einer der letzten, welche eingetroffen sind, soll eine Depesche mitgebracht haben, des Inhalts, daß es der span. Regierung durchaus unmöglich sey, der unsrigen zu Hülfe zu kommen, welche, im Fall eines allgemeinen Aufstandes, nur auf ihre eigenen Hülfsquellen Rücksicht nehmen müsse. — Das Papiergeld hat gegenwärtig nur das Drittheil seines Werths. Die Gerüchte von einer Amnestie, einem Ministerwechsel und der Anerkennung D. Miguels von Seiten Englands verbreiten sich abermals. — Es ist jetzt ganz bestimmt, daß D. Miguel seinem Geschäftsträger in Paris Beglaubigungsschreiben für die neue Regierung zugeschickt hat. Spanien hat nämlich zu diesem Schritt gerathen, zu den Hr. v. St. Priest, der ehemalige franz. Gesandte, den Hof veranlaßt haben soll.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 12. October. — In der heutigen Staats-Courant befinden sich drei Königliche Beschlüsse. Der erste enthält die vorbereitenden Bestimmungen wegen eines etwa nöthig werdenden Aufrufs des Landsturms. Demzufolge soll zuvörderst zur Vervollständigung des ersten Aufgebots der dienstthuenden Schuttereien (bewaffneten Bürger-Compagnieen) eine Anzahl von zwar verheiratheten jedoch kinderlosen Männern dieser Schuttereien ausgehoben und dem ersten Aufgebot hinzugefügt werden. Nächstdem soll auch das erste Aufgebot der nicht dienstthuenden Schuttereien zusammenberufen werden; diese, so wie das zweite und dritte Aufgebot sämmtlicher Schuttereien, sollen sodann so bald als möglich gewaffnet und die ersten Aufgebote auch uniformirt werden. Das erste Aufgebot soll sich in den Waffen üben, um nöthigenfalls in das stehende Heer zur Vertheidigung des Vaterlandes einzutreten; das zweite Aufgebot exercirt einmal wöchentlich, und zwar soviel als nöthig ist, um in seinen Wohnorten die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten zu können. Das dritte Aufgebot wird zwar für jetzt noch nicht exerciren, jedoch soll es das zweite so viel als möglich im Dienste zur Aufrechthaltung der Ruhe unterstützen.

Der zweite Königl. Beschluß betrifft die Bestrafung derjenigen, die durch öffentliche Gespräche, Ausrufungen, Aufsteckung von rebellischen Abzeichen, Sammlungen und Vorschüssen von Geld für die südlichen Insurgenten den Aufstand im Süden begünstigen würden. — Der dritte Beschluß endlich bezieht sich auf die künftige Versorgung u. s. w. derjenigen Beamten, die mit in das Feld ziehen wollen, so wie überhaupt der Freiwilligen, die in den Kriegsdienst eintreten wollen.

Da einige Militair-Personen aus den Garnisonen der südlichen Provinzen sich in Folge der dortigen Unruhen nach den nördlichen Provinzen des Reiches begeben haben, so hat das Kriegs-Ministerium den Provinzial-Behörden befohlen, dieselben in den nächstgelegenen Garnisonen unterzubringen.

In mehreren Plätzen von Westflandern, namentlich zu Brügge, haben sich viele Klagen über Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten der bewaffneten Bürger-Garden erhoben. In letztgenannter Stadt hatten dieselben eine Bekanntmachung der städtischen Behörde zur Folge, worin die Gardisten zur Beobachtung ihrer Pflichten ermahnt werden.

Die Staats-Courant äußert: „Obschon der berüchtigte Courrier des Pays-Bas sich selbst als die Belgische Regierungs-Zeitung angekündigt hatte, scheint er doch keinesweges mit allen Handlungen der Personen, die jetzt dort die obere Autorität ausüben, zufrieden zu seyn. Er beschwert sich wenigstens darüber, daß die provisorische Regierung die Belgischen Provinzen noch nicht bestimmt als unabhängigen Staat erklärt habe und selbst in dem Beschlusse vom 4ten d. M. nur anzeige, daß dies erst später stattfinden solle. Der Belge hingegen heißt dieses Verfahren sehr gut und sucht zu erörtern, daß die provisorische Regierung nicht die Befugniß besitze, über die Unabhängigkeit Belgiens und die Regierung dieses Landes einen bestimmten Beschluß zu fassen, da über solche wichtige Punkte der Wille des Volkes eingeholt werden müsse, der aber nicht kundgegeben werden könne, so lange noch die Provinzen Limburg und Antwerpen, so wie das Großherzogthum Luxemburg, der Autorität der Holländischen Regierung gehorsamten.“

Im Advertentie-Blad liest man: „Der Genter Catholique, dessen Herausgeber (Beaucarne) von dem Richter dieser Tage aus Furcht vor der Volksmasse freigelassen wurde, zeigte die Aenderung seines Titels im Journal des Flandres, wie folgt, an: „„Trotz den Anschlägen, die im Finstern geschmiedet werden, ist die Freiheit des Vaterlandes nicht mehr Zweifeln unterworfen; es hebt ein neuer Zeitraum für unsere schönen Provinzen an. Der verfolgungssüchtige Kalvinismus wird sie nicht mehr mit seinen feigen Beleidigungen und gemeinen Lästerungen plagen; wir hoffen, daß nichts mehr unsere religiöse Ruhe stören wird. Demnach sind wir verpflichtet, den Titel „Catholique des Pays-Bas“, unter welchem wir nicht ohne einigen Ruhm den Holländischen Despotismus bekämpft haben, abzulegen. Das „Journal des Flandres“ wird fernerhin unsere Rechte mit derselben Freimüthigkeit und Mäßigung vertheidigen.““ — „Diese Erklärung“, fährt das Advertentie-Blad fort, „kommt auf Folgendes hinaus: Wir stehen jetzt unter der Fahne einer Schaar, der mit religiösen Aufmunterungen nicht gedient ist, weil dies nichts als Spaltungen, Verdruß, Sorge und Schwächung zuwege-

bringt. So lange Zwist und Spaltung nöthig waren, d. i. so lange ihr mit den Holländern vereinigt waret, haben wir den Religionshaß nähren müssen, als ein geschicktes Mittel, jenen Stand der Sachen über den Haufen zu werfen. Jetzt aber würde dieses Mittel keine gute Wirkung mehr thun; die frommen Leute und die Priester mögen zusehen, wie sie unter der neuen Ordnung der Dinge zurechtkommen, die Fluthzeichen müssen gedreht werden, je nachdem der Strom läuft, unser Wahlspruch ist jetzt: „Freiheit für alle Ansichten, selbst für den Atheismus!“ So dürfen wir hoffen, daß unser religiöser Friede nicht gestört werden wird, und stellen es jedem frei, das, was er für Wahrheit hält, zu glauben und zu verfechten, wie es ihm gutdünkt, wir unsererseits geben uns mit Religionssachen nicht mehr ab.“ — Jedermann giebt hier zu, daß mit dieser Darstellung der Geist des (dreifarbigen) Jesuitismus aufs Haar getroffen worden ist.

In einem Privat-Schreiben aus Antwerpen heißt es: „So wie es jetzt in Brüssel hergeht, werden die dortigen wohlhabenden Einwohner der Volks-Gewalt bald müde werden oder sind es zum Theil schon; Gent und Lüttich wünschen die frühere Ordnung zurück, und wir Antwerpener vor allen wünschen sie. . . Von respektablen Männern kennt man keinen einzigen, der der provisorischen Regierung anhinge, und so kommt es mir vor, als ob die Sache in sich selbst zerfallen müßte. . . Es ist der Streit des Vandalismus und der physischen Gewalt gegen die moralische und das Gesetz, und es hat mich in Erstaunen versetzt, daß erstere so weit kommen konnten.“

Antwerpen, vom 9ten October. — Hier ist Folgendes erschienen: Wir Wilhelm, Prinz von Oranien 2c. Eingesehen den Königlichen Beschluß vom 4ten d. M. und namentlich den Art. 4 des besagten Beschlusses. Eingesehen unsere Proklamation vom 5ten d. M. Um uns die gehörigen Aufklärungen zu verschaffen, die uns in den Stand setzen können, die Absichten auszuführen, welche wir durch jene Proklamation an den Tag legten. Auf den Bericht der provisorisch zu unserem Gouvernement gehörigen Minister und in Folge der uns gegebenen Gewalt, haben wir beschlossen und beschließen wie folgt: Art. 1. Es wird uns eine Konsultativ-Commission die Versöhnungsmaßregeln vorschlagen, welche der Belgische Staat fordert. Art. 2. Diese Kommission wird bestehen aus den Herren: Graf von Aerschot, Graf von Celles, J. F. Collet, Baron Surlet von Chokier, Karl von Brouckere, Heinrich Cogels, W. Soelens, Veranneman, Theophilus Fallon und den Herren v. Gerlache und Karl Lehon, insoweit die ihnen durch den Königlichen Beschluß vom . . . dieses Monats übertragenen Geschäfte es ihnen erlauben. Wir behalten uns vor, derselben später noch andere Mitglieder beizufügen. Art. 3. Sie wird sich unverzüglich versammeln und ihre Arbeiten mit der Ernennung eines Präsidenten und eines Secretairs beginnen. Sie kann sich in Comites theilen, wovon jedes dann seinen Berichterstatter wählt. Art. 4. Der Staatsminister Herzog von Ursel ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Beschlusses, den er unterzeichnen wird, beauftragt. Gegeben zu Antwerpen, den 6. October 1830.

(Gez.) Wilhelm, Prinz von Oranien.

Zu Dendermonde ist ein blutiges Gefecht vorgefallen; auf beiden Seiten sind mehrere geblieben, und die Stadt war auf dem Punkte, in die Gewalt der Bürger zu fallen, als zur rechten Zeit 1500 Infanteristen ankamen, um die Garnison zu verstärken und die Ordnung und Ruhe herzustellen.

Brüssel, vom 11. October. — Die Anzeige des Central-Comité in Bezug auf den aus Antwerpen hierher gekommenen Emissair war nur von den Herren S. Vandeweyer und Graf Felix v. Merode unterzeichnet. Jetzt machen die beiden andern Mitglieder dieses Comité, de Potter und Ch. Rogier, bekannt, daß der Abgesandte des Prinzen sich nur an jene beiden Herren gewendet habe und daher auch dieselben allein, und zwar als einfache Privatleute, geantwortet haben. „Uebrigens“, heißt es ferner in dieser Anzeige, „pflichten wir den in der Bekanntmachung jener Herren ausgesprochenen Grundsätzen völlig bei. Zwei wichtige Fragen werden bald dem National-Congreß vorgelegt werden, nämlich: welches die künftige Regierungsform Belgiens seyn und wem das Volk die vollziehende Gewalt anvertrauen wird. Der Congreß allein hat diese Fragen zu entscheiden. Wir unterwerfen uns dem Willen des Volkes.“

Der Klub des Central-Vereins hat seit gestern seine Sitzungen aus dem St Georgssaales in das Theater des Parks verlegt. Die stets wachsende Zahl seiner Mitglieder und der Zuhörer machte dies nothwendig.

In der Citadelle von Gent, heißt es hier, sollen sich mehrere Millionen dem Staat gehörigen Gelder befinden. Einige Offiziere dieser Citadelle kommen häufig nach der Stadt und stehen mit den Bürgern auf einem freundschaftlichen Fuße. Man will, heißt es ferner, in Gent die Brabanter Fahne wieder abnehmen und dagegen die Flämische aufpflanzen lassen.

Das Journal des Flandres meldet, daß die von hier nach Antwerpen abgegangenen Personen zurückgekehrt seyn, nachdem sie bei Sr. K. H. dem Prinzen von Oranien darauf angetragen, daß die Holländischen Truppen aus Belgien ganz zurückgezogen würden, und den Wunsch geäußert, daß sich Se. K. H. mit der provisorischen Regierung in Brüssel, die bald durch einen National-Congreß ersetzt seyn würde, in Verbindung setzen möge.

Ebendaher, vom 12ten October. — Das provisorische Gouvernement hat in 16 Artikeln einen Beschluß zur Bildung eines Nationalcongresses erlassen.

Derselbe soll aus 200 Mitgliedern bestehen, welche von ihren Mitbürgern gewählt werden, mindestens 25 Jahre alt, und wenn sie nicht Eingeborne sind, das Indigenatrecht erhalten haben müssen.

Das Comite Central hat das Amt der Polizeldirectoren in allen Städten Belgiens abgeschafft.

Ducpetiaux, Pletinckx und Everard sind in Brüssel angekommen. Ihre Freilassung ist nur provisorisch; sie haben versprechen müssen, sich wieder zu stellen, wenn das holländische Gouvernement sie dazu auffordert.

Alle in Belgien befindlichen Mobilar- und Immobilarbesitzungen des Hauses Oranien sind unter Sequestor genommen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 9. October. — Vor einigen Tagen beehrten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael die Ausstellung der hiesigen Akademie der Künste mit Ihrer Gegenwart.

In der letzten feierlichen Sitzung der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg wurden die Namen der neu erwählten Ehrenmitglieder derselben bekannt gemacht; sie sind folgende: der Geheime Rath Bludoff; der wirkliche Staatsrath Borosdin; Herr v. Savigny, Professor der Rechte auf der Universität zu Berlin; Herr Hugo, Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen; Herr Maltus, Professor der Geschichte und der politischen Oekonomie zu Heitford in England; der Staatsrath Cuvier, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris und Professor der Naturgeschichte; Herr Villerma, Doktor der Medizin in Paris und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und Dr. Ziepser in Neusaatz, berühmt wegen seiner mineralogischen Kenntnisse.

Die St. Petersburgische Zeitung sagt im gestrigen Blatte: Die gefährliche Krankheit der Cholera ist aus den Grenzen Astrachan's und Saratow's auch in andere Gouvernements des Innern eingedrungen. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät sind durchgängig die wirksamsten polizeilichen und ärztlichen Maßregeln gegen jenes Uebel ergriffen. Nicht nur sich hierauf beschränkend, sondern väterlich besorgt für die Ruhe und Gefahrlosigkeit dieser Hauptstadt, haben Se. Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, daß alle Hauswirthe oder Hausverwalter jeden Morgen der Polizei über den Gesundheitszustand der sämmtlichen Hausbewohner Bericht erstatten. Würde Jemand darunter krank, so soll zu jeder Stunde unverzüglich der Polizei Anzeige gemacht werden, damit sogleich die nöthige ärztliche Hülfe gereicht und die Natur der Krankheit gründlich erkannt werde. Insonderheit wird ein Jeder verpflichtet, der Polizei schleunige Todesfälle augenblicklich anzuzeigen. — Diese Vorsichts-Maßregeln sind nicht schwer zu erfüllen und haben den einzigen Zweck, die Bewohner der Hauptstadt zu beruhigen und auch die mindeste Besorgniß wegen Verbreitung der Cholera bis hierher zu beseitigen.

Odessa, vom 2. October. — Gestern ist der General-Lieutenant Krassoffsky, von Taganrog kommend, hier eingetroffen.

Gegen die Cholera sind in Taganrog provisorische Quarantainen errichtet worden; auch hat man zur Unterbrechung der Verbindungen Gesundheits-Kordons in den Gouvernements Woronesch und Slobod-Ukrainsk gebildet.

Miscellen.

Vor Kurzem fand man an den Thüren der Französischen Gesandtschafts-Kapelle zu London folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Die dermalen nicht mehr unter dem Schutz der Französischen Regierung stehende Kapelle kann künftig nur durch Unterzeichnungen und Geschenke des Katholischen Publikums erhalten werden. Man hofft übrigens, daß auch Personen, die nicht unterzeichnen, zu den Kollekten, die bei den an Sonn- und Feiertagen, am Aschermittwoch und in der Char-Woche zu haltenden Messen veranstaltet werden sollen, beliebig beitragen werden. Die Sitze, die seit 30 Jahren zur Benutzung der katholischen Glaubensgenossen unentgeldlich freistanden, während welcher Zeit die Kapelle vom Hause Bourbon erhalten wurde, werden jetzt nach dem Sturz ihrer Königl. Beschützer zum Besten der Kapelle und ihrer Geistlichkeit vermiethet werden.“ In nur wenigen Stunden nach dieser Bekanntmachung waren beinahe alle Sitze von Herren und Damen zu verschiedenen Preisen gemiethet worden.

Das Journal de Francfort vom 12ten d. M. enthält nachstehenden, als mitgetheilt bezeichneten Artikel aus Frankfurt vom 11. October:

„Man hat behauptet, daß das Großherzogthum Luxemburg in staatsrechtlicher Beziehung einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande und insbesondere der Belgischen Provinzen dieses Reichs bilde; daß sonach jenes Großherzogthum das Loos der letzteren theilen müsse, falls deren Trennung von den nördlichen Provinzen festgesetzt würde. — Es wird um so nothwendiger, diese Behauptung zu widerlegen, welche, man möge sie unter dem historischen Gesichtspunkte betrachten oder in staatsrechtlicher Beziehung untersuchen, gleich irrig ist, da dergleichen Irrthümer Anlaß geben könnten, daß die Unruhen, deren Schauplatz dermalen die Niederlande sind, sich auch über das Großherzogthum Luxemburg verbreiteten und dort Nahrung fänden. Folgendes sind die geschichtlichen und staatsrechtlichen Punkte, die für die in Rede stehende Frage als entscheidend zu betrachten sind. — Seit langer Zeit ist das Deutsche Haus Nassau in zwei Zweige getheilt; der jüngere, der Ottonische genannt, regiert in den Niederlanden, der ältere, Walramsche, im Herzogthume Nassau. Diese beiden Zweige haben seit Jahrhunderten und bis zum Jahre 1815 Staaten in Deutschland besessen, deren größerer Theil zwischen dem Main, der Lahn und der Sieg gelegen war. Der

Ottonische, oder das Haus Nassau-Oranien, besaß die Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar, Siegen und Dietz, der Walramsche Zweig aber das alte Land Nassau, welches seit dem Jahre 1806 einen Theil des Herzogthums Nassau bildet. Durch ein Familien-Gesetz, genannt Nassauischer Erbverein, vom Jahre 1783, wurde erklärt, daß die in Deutschland gelegenen verschiedenen Besitzungen der beiden Zweige zum Vortheil der letzteren in allen ihren Theilen ein einziges Ganzes ausmachen, und es ward unwiderruflich festgesetzt, daß zwischen diesen Zweigen, für den Fall, daß der eine oder der andere derselben ohne männliche Erben erlöschen sollte, ein wechselseitiges Nachfolge-Recht stattfinde. — Der König der Niederlande hat in seiner Eigenschaft als souverainer Fürst der Deutschen Staaten des Ottonischen Zweiges des Hauses Naussau, welche zu dem Erbvereine gehörten, durch den 70sten Artikel der Kongreß-Akte vom Jahre 1815, vermöge dieses Europäischen Grundgesetzes, zu Gunsten Preußens allen seinen Rechten auf jene Staaten entsagt. Diese Entsagung konnte nicht ohne Verletzung der Rechte jenes anderen Zweiges des Hauses Nassau, der im Besitze des Herzogthums Nassau ist, stattfinden. Deshalb ward durch den 71sten Artikel der Kongreß-Akte festgesetzt, daß die Rechte des Herzoglichen Hauses Nassau auf die vier an Preußen abgetretenen Fürstenthümer, nach Maßgabe des Erbvereins vom Jahre 1783 aufrecht erhalten und auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen werden sollten. Hierdurch war nothwendigerweise, als Bedingung, die Sonderung des Großherzogthums Luxemburg von dem Königreiche der Niederlande und dem Belgischen Theile dieses Reichs festgesetzt, in Betracht, daß, außer anderen Bestimmungen des Nassauischen Erbvereins, welche die Vereinigung des Großherzogthums Luxemburg, als eines integrirenden Theils, mit dem Königreiche der Niederlande unmöglich machen, in demselben zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau auf eine Erbfolge-Ordnung festgesetzt ist, die von der durch das Grundgesetz der Niederlande festgesetzten Erbfolge völlig abweicht. Denn in diesem Königreiche können, beim Erlöschen des Mannsstammes, die Frauen die Krone erben, während das Herzogthum Luxemburg an den Deutschen Zweig des Hauses Nassau fallen würde. Tritt dieser Fall ein, so wird der Herzog von Nassau Souverain des Großherzogthums Luxemburg, welches hiermit auch in der Person seines Beherrschers von dem Königreiche der Niederlande getrennt wäre, wogegen beim Aussterben des Herzoglichen Hauses Nassau der König der Niederlande souverainer Herzog von Nassau wird, woraus indeß eben so wenig eine Einverleibung des Herzogthums Nassau in das Königreich der Niederlande folgen würde, als dermalen das Großherzogthum Luxemburg diesem Königreiche keineswegs einverleibt ist, obwohl beide Staaten gegenwärtig demselben Souverain unterworfen sind. Wäre es anders, so würde man deshalb, weil der König von Großbritanien zugleich König von Hannover ist, gleichmäßig folgern können, daß dieses Königreich einen Theil von Großbritanien ausmache. Hier wird aber ebenfalls, wenn die Krone von England, nach den Gesetzen dieses Landes, auf eine Prinzessin übergeht, eine Trennung eintreten. Eine Folge der Substitution des Großherzogthums Luxemburg für die Deutschen Fürstenthümer und Familienbesitzungen, die der König der Niederlande in Deutschland abgetreten, und die nicht ausschließlich ihm und seinen Nachfolgern, sondern dem gemeinsamen Hause Nassau gehörten, war die ausdrückliche Feststellung des Artikels 67. der Kongreß-Akte, in welchem es heißt, daß das Großherzogthum Luxemburg zum Deutschen Bunde gehöre — und der Inhalt der Artikel 68. und 69. der nämlichen Akte, der die Gränzen dieses Großherzogthums, nicht nur gegen Frankreich und Preußen hin, sondern auch gegen das Königreich der Niederlande und seine Belgischen Proinzen, mit Genauigkeit bestimmt. Es konnte mithin nie die Absicht des Königs der Niederlande seyn, dieses Verhältniß durch Vorschriften der inneren Verwaltung gänzlich aufheben zu wollen, indem dieser Souverain die Gesetze seines Hauses vollkommen kennt, vorzüglich die Erbfolge-Convention von 1783, und sie nicht nur durch die Kongreß-Akte, sondern auch durch einen im Jahre 1814 im Haag abgeschlossenen Vertrag feierlich erneuert hat. Die gänzliche und vollständige Einverleibung, welche die Provinzen des Königreiches der Niederlande nach dem Artikel 8. des Vertrages vom 31. Muy 1815 mit einander verbindet, erstreckt sich also nicht auf das Großherzogthum Luxemburg, dessen Gränzen nach Belgien zu im Gegentheil durch den Artikel 4 des nämlichen Vertrages genau bestimmt worden sind. Deshalb muß das Großherzogthum Luxemburg, ungeachtet seiner dermaligen Vereinigung unter einem Oberhaupt mit dem Königreiche der Niederlande, in allen anderen Rücksichten fortwährend als ein besonderer Staat behandelt werden, der zum Deutschen Bunde gehört, von dem, den Artikeln V. und VI. der Wiener Schluß-Akte vom 15. May 1820 zufolge, kein einziges Mitglied sich lossagen darf, eben so wenig als es die Freiheit hat, durch Gebiets Abtretungen die Rechtsverhältnisse zu ändern. Ein Abgesandter des Großherzogthums Luxembuag nimmt an allen Verhandlungen des Bundestages Theil; desgleichen war ein solcher bei den ministeriellen Conferenzen, die in den Jahren 1819 und 20 zur Vervollständigung der Bundesakte in Wien statt fanden, zugegen; auch unterzeichnete derselbe die Schlußakte, das Resultat dieser Conferenzen, die von dem Könige der Niederlande in seiner besonderen Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg ratifizirt wurde. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 248 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. October 1830.

Miscellen.

(Beschluß.) Mithin beziehen sich alle Stipulationen der Bundes- und der Schluß-Akte eben so wohl auf das Großherzogthum Luxemburg als auf alle anderen Staaten des Deutschen Bundes, und letzterer übt in dem erstgenannten alle Rechte aus, welche ihm der Bundesvertrag und die Wiener Schlußakte verleiht. Der Platz Luxemburg ist nach Inhalt der Verträge zur Festung des Deutschen Bundes erklärt worden; er ist von ihm besetzt und wird von ihm unterhalten. Seine Verhältnisse zum Bundestage, seine Rechte, die Pflichten seines Gouverneurs ꝛc. wurden vom Deutschen Bundestage, in Folge der Verfügungen des Territorial-Rezesses von Frankfurt vom 20. July 1819, festgestellt, der sie in seinem Artikel XXXVII. folgendermaßen verzeichnet: „„Artikel XXXVII. Das in seiner ganzen Ausdehnung Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, zustehende Souverainetäts-Recht sowohl in der Stadt und Festung Luxemburg als in dem ganzen übrigen Theile des Großherzogthums, die Justizpflege, die Erhebung der Auflagen und Steuern aller Art, gleichwie jeder andere Zweig der Civil-Verwaltung, verbleiben ausschließlich den Händen der Beamten Sr. Majestät, und im Fall der Noth werden der Gouverneur und der Kommandant ihnen Hülfe und Beistand leisten. — Andererseits wird der Gouverneur mit aller erforderlichen Machtvollkommenheit versehen seyn, um ihm, der auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit gemäß, die freie und unabhängige Ausübung seiner Amtspflichten zu sichern, und die bürgerlichen und örtlichen Autoritäten werden in Allem, was die Vertheidigung des Platzes betrifft, ihm untergeordnet. — Um jedoch jedem Konflikt zwischen der Militair- und Civil-Behörde vorzubeugen, wird Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, einen besonderen Commissair ernennen, der als Mittelsmann zwischen dem Gouverneur und den Civil-Behörden dienen und in Polizei-Angelegenheiten, wo sie mit den militairischen Verhältnissen und der Vertheidigung des Platzes in Berührung kommen, die Verfügungen des Gouverneurs entgegen zu nehmen hat. — Der Gouverneur kann zu demselben Zweck und jederzeit innerhalb der ihm gesetzten Gränzen seinerseits eine Person ernennen, die mit dem Königlichen Commissair eine gemischte Kommission bildet. — Im Falle eines Krieges aber, oder wenn entweder die Preußische oder die Niederländische Monarchie mit einem Kriege bedroht und die Festung in Belagerungszustand erklärt würde, ist die Machtvollkommenheit des Gouverneurs unbeschränkt, und nur durch die Vorschriften der Klugheit, durch die bestehenden Gebräuche und durch das Völkerrecht begränzt. — Wenn sich endlich der deutsche Bundestag dahin entscheiden sollte, daß die Gouverneure und Kommandanten der Linien-Festungen vereidigt werden müßten, so werden der Gouverneur und der Kommandant der Festung Luxemburg den Eid nach der von der Bundesversammlung angenommenen Formel leisten.“‟

„Es bleibt hier noch zu bemerken übrig, daß der Frankfurter Rezeß vom 20sten Juli 1819 die Zustimmung der Mächte, namentlich auch Frankreichs, erhalten hat, das, in Folge einer demselben von den kontrahirenden Theilen gemachten Mittheilung, dem Rezeß in einer förmlichen Akte beigetreten ist.“

Der Ex-Dey von Algier giebt für seine Wohnung und Tafel in Neapel wöchentlich tausend Skudi aus; er geht wenig aus und findet viel Vergnügen daran, am Fenster zu stehen.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 15ten d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. von Kessel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Habelschwerdt den 18ten October 1830.

Moritz Freiherr von Reitzenstein,
Oberstlieutenant u. Chef der 11ten Invaliden-Comp.

Todes-Anzeige.

Tief erschüttert erfülle ich die traurige Pflicht, den, in Folge einer schweren Entbindung, am 16ten d. M. an einem Schlagfluß erfolgten Tod meiner geliebten Frau, Minna geb. Freyin von Lindenfels, unseren entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Wer die Redliche kannte und Zeuge unseres Glückes war, wird meinen Schmerz mitempfinden und durch stille Theilnahme ehren.

Schönhaide bei Frankenstein den 20. October 1830.

Carl Freiherr v. Siegroth und Schlawickau,
Lieutenant v. d. Armee.

Theater-Nachricht.

Freitag den 22sten: Die schöne Müllerin. Komisches Singspiel in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen. Die Musik ist von Paisiello.

Sonnabend den 23sten, zum erstenmal: Das Kaisergrab zu Aachen. Drama in 4 Akten nach Hernani von v. Hugo, für die hiesige Bühne bearbeitet vom Frhrn. von Biedenfeld. Die neuen Decorationen sind vom Theatermaler Hrn. Weyhwach.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bayer, Dr. H., Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß, mit Beziehung auf Martins Lehrbuch. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. München. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Knobloch, C. L. E. v., über das Entstehen und die dringend nothwendige Abhülfe derjenigen Noth, welche jetzt alle Landwirthe drückt, und über die Pflegung des Credits aller Gewerbe. In besonderer Hinsicht auf den preuß. Staat. gr. 8. Berlin. 10 Sgr.

Craußold, L., Erklärungen und Betrachtungen zu den drei ersten Capiteln des Römerbriefes &c. gr. 8. Nürnberg. 25 Sgr.

Magold, M., Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen. Mit 9 Tabellen. 4te verm. Ausgabe. gr. 8. München. 2 Rthlr.

Martins, P., Abhandlung über die Migräne und andere Arten von Kopfschmerz, nebst deren Heilmitteln. Nach dem Französischen frei bearbeitet und verm. von Dr. J. C. Fleck. 8. Ilmenau. brosch. 10 Sgr.

Meigen, J. W., systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. 6r Theil. M. 12 Steintafeln. gr. 8. Hamm. 4 Rthlr.

Meyer, J. F. v., kritische Kränze. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Taschenbuch, Gothaisches genealogisches, auf das Jahr 1831. 68r Jahrg. 16. Gotha. gebunden mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Taschenbuch, genealogisches, der deutschen gräflichen Häuser, auf das Jahr 1831. 6r Jahrgang. 16. Gotha. geb. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung für 1831. Mit Beiträgen von Alberti, Engel, von Fouqué, Francke, Girardet u. a. m., herausgegeben von Dr. C. B. Meißner, Dr. G. Schmidt u. E. Hoffmann. 5r Jahrg. Mit 4 Musikblättern. 12. Greiz. geb. mit Goldschn. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Lindner, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Termin zur Anmeldung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger so wie zur Wahl eines neuen Curators oder Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators auf den 23sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich in demselben zu melden, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls dieselben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Auswärtigen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und von Ukermann, zu Mandatarien vorgeschlagen.

Breslau den 25sten July 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Zins-Getreide-Verkauf.

Höherer Bestimmung gemäß soll das pro 1830 aus dem Bereich des unterzeichneten Rent-Amts einzuliefernde Zins-Getreide, bestehend in circa 154 Scheffel 3 Metzen Weitzen, 1212 Scheffel ¾ Metzen Roggen, 473 Scheffel 1 Metze Gerste, 1649 Scheffel 8½ Metze Hafer, 79 Schock 38 Gebund Stroh, im Wege des Meistgebots versteigert werden und ist hierzu ein Termin auf Mittwoch als den 27sten October c. anberaumt. Kauflustige werden daher eingeladen sich gedachten Tages im unterzeichneten Amte einzufinden. Die Licitations-Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden und wird aus denselben hier nachrichtlich bemerkt, daß jeder Bietungslustige vor Anfang der Licitation eine Caution von 300 Rthlr. und der Bestbietende sogleich ⅓ des Meistgebots zu deponiren gehalten ist. Trebnitz den 11ten October 1830.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des melirten und Birkenstrauchholzes auf dem Stamm in Loose getheilt, welches zur Etatserfüllung pro 1830 bestimmt ist, sind nachfolgende Termine anberaumt, als: der 15te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Wilxen im Kretscham daselbst; der 16te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Nippern im Kretscham daselbst; der 17te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Schönau in der Behausung des Gerichtsscholzen Knappe zu Schönau. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich an gedachten Tagen und Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf gestellten Hölzer können zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine besichtigt werden, weshalb es nur der Meldung bei dem betreffenden Local-Forstbedienten bedarf. Nimkau den 19. October 1830.

Königliche Forst-Verwaltung. Künzel.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Verschollene: 1) George Friedrich Scholz aus Gahle, seit 1813 bey der Belagerung von Erfurt verloren gegangen, sein Vermögen beträgt 8 Rthlr. 2) Der Uhlan Bauschke früher beim Husarenregiment v. Lestocq engagirt und seit 1812 beim Feldzuge gegen Rußland vermißt, sein Vermögen beträgt circa 100 Rthlr. 3) Der Müller Johann Carl Mann aus Porlewitz,

seit 180⁴/₅ verschollen, dessen Vermögen noch nicht ermittelt. 4) Der Maler Ernst Gottlieb Baschke aus Königsbruch, welcher ohngefähr 1806 als Maler nach Berlin gegangen, dessen Vermögen noch nicht ganz fest steht. 5) Samuel Pilz welcher seiner Herkunft und seinem Geburtsorte nach, ganz unbekannt, seit 1804 vermißt worden, und circa 30 Rthlr. Vermögen besitzt. 6) Der Gärtnersohn und Soldat Carl Neumann aus Ober-Backen, welcher seit 179⁶/₇ im polnischen Feldzuge vermißt worden, und dessen Vermögen circa 100 Rthlr. beträgt; so wie deren unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert binnen 9 Monaten, spätestens aber den 17. März 1831 Vormittags 9 Uhr bey uns sich persönlich zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen, und die Identität ihrer Person nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannten Erben aber praecludirt, der Ersteren Vermögen den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung als herrnloses Gut der resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

Herrnstadt, den 22. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung.

Da die Lieferung des Brennholz-Bedarfs der hiesigen Königlichen Universität nebst Fuhrlohn und Zölle für den nächsten Winter an den Mindestfordernden übergeben werden soll, so werden die Herren Holz-Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren möchten, hierdurch ersucht, die von Ihnen zu stellenden Preise spätestens bis Montag den 25sten d. Mts. Mittags 12 Uhr auf der Quästur der hiesigen Universität schriftlich abzugeben. Breslau den 21sten October 1830.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben erschienen:

Sammlung 4stimmiger Gesänge
zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste
auf katholischen Gymnasien so wie bei Begräbnissen,
herausgegeben von
Carl Julius Hoffmann,
Chor-Director an der kathol. Hauptkirche und Gesanglehrer am Königlichen Gymnasium zu Oppeln.
Preis gr. 4. geh. 15 Sgr.

(Bei Abnahme von Parthieen zur Einführung in Schulen werden in der Verlagshandlung noch besondere Vortheile gewährt.)

Vorstehende Sammlung enthält 9 Predigt- und Messlieder, 15 Gesänge zu den Nachmittags-Andachten, 7 Gesänge zu besondern Gelegenheiten, 3 Gesänge zum Seegen und 4 Begräbniss-Lieder, sämmtlich Compositionen derjenigen Lieder; die in dem auf den kathol. Gymnasien Schlesiens eingeführten Gebet- und Gesangbuche enthalten sind, denen aber bis jetzt eine vierstimmig geführte Melodie fehlte. Der Verfasser hofft durch die Herausgabe dieser Sammlung einem vielfach gefühlten Mangel an Abwechselung in dem Gebrauche der vorhandenen Kirchen-Melodien abzuhelfen und dient solche zugleich als Fortsetzung und Ergänzung der vom Herrn Gesanglehrer Hahn herausgegebenen Gesänge.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben erschienen:

Kaufmännisches Correspondenz-Buch
für Jünglinge die sich der Handlung widmen.
Zur Uebung in der deutschen Correspondenz und zum Uebersetzen in die englische und französische Sprache bearbeitet. Nebst einer
Erklärung kaufmännischer Ausdrücke
von Moritz Morgenbesser.
gr. 8. gebunden. 25 Sgr.

Der dem Publikum bereits durch Herausgabe mehrerer kaufmännischen Werke, rühmlichst bekannte Herr Verfasser, wünscht durch obiges Buch einem vielfach gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Es dient sowohl zur Uebung im Briefschreiben in jedem vorkommenden Falle der kaufmännischen Correspondenz, erläutert durch eine Menge Muster-Briefe mit den darauf passenden Antworten, als auch zum Uebersetzen in die englische und französische Sprache. Bei den Briefen sind die Vocabeln immer darunter bemerkt, so daß es Jedem leicht wird, welcher dieser Sprache nicht ganz mächtig ist, solche in beide überzutragen. Ueber jede Art des Geschäfts-Zweiges geht eine kurze Erklärung voran und kann es daher jeder Anfänger ohne Hülfe eines Lehrers zweckmäßig gebrauchen.

Weinhandlungs-Etablissement.

Wir beehren uns unsern Freunden und Gönnern die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß wir von heute ab einen Wein-Ausschank eröffnet haben. Indem wir um gütigen Besuch bitten, verbinden wir zugleich die Versicherung, daß unser stetes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, unsern geehrten Abnehmern in jeder Hinsicht so zuvorzukommen, daß wir uns gewiß Ihrer Zufriedenheit stets zu erfreuen haben werden.

Breslau den 19ten October 1830.

Heinrich & Comp.

Ohlauerstraße im goldnen Löwen Nro. 4. neben der Apotheke.

Gefunden
wurde am Sonntage beim Herausgehen aus der reformirten Kirche ein ledernes Damen-Köberchen von einigem Inhalt. Die sich als Eigenthümerin zu legitimirende Dame beliebe dasselbe in Empfang zu nehmen in der Handlung des Herrn C. P. Gille, in der goldnen Krone hieselbst.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. v. Goldfuß, von Niklasdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Vehl, Gutsbesitzer, von Hertwigswalde; Hr. Flatt, Oberamtmann, von Hertwigswalde. — Im goldnen Baum: Hr. Rau, Hofrath, von Neumarkt; Frau Generalin v Luck, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Carmer, von Pantzkau; Hr. Helck, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Busse, Rittmeister, von Glogau; Hr. Dr. Heine, von Hamburg; Frau Syndikus Ludwig, von Jauer. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Prittwitz, von Skalung; Hr. Szeybek, Oeconomie-Inspector, aus Pohlen; Hr. Weigelt, Pastor, von Kaulwitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Mikusch, von Lagiewnick. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Franck, Hr. Ostwald, Hr. Schatz, Lieutenants, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Beust, von Nikoline; Hr. Haberstrohm, Rittmeister, von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Knauer, Dechant, von Glatz, Albrechtsstraße Nro. 56; Hr. Wegner, Bau-Conducteur, von Berlin; Hr. Tschirsch. Kämmerer, von Reichenstein, beide Hummerei No 3.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 21sten October 1830.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 9 Sgr. - Pf.	—	2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 28 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 25 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 25 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 24 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 23 Sgr. - Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 14 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.